



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. November 1979

Nr. 7122

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Vebo" zur Genehmigung.

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt die Ueberbauung, Erschliessung und Freiflächengestaltung auf GB Oensingen Nr. 1270 im Gebiet zwischen Werkhofstrasse, Autobahnzubringer, Autobahnwerkhof und Dünnern. Auf diesem Areal ist ein Ausbildungs- und Eingliederungszentrum für Behinderte geplant. Dem Gestaltungsplan liegt das erstprämierte Projekt eines öffentlichen Architekturwettbewerbes zugrunde.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. August bis 9. September 1979. Eine eingegangene Einsprache wies der Gemeinderat am 5. November 1979 ab und genehmigte den Plan gleichzeitig. Gegen diesen Beschluss ist keine Beschwerde erhoben worden.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Vebo" der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Oensingen wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 15. Januar 1980 noch drei von der Gemeinde unterzeichnete Pläne zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1223) RE

Fr. 218.-- Der Staatsschreiber:

=====

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Autobahnbüro, Baselstr. 77, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Architekten A. Barth, H. Zaugg, Oltnenstr. 99, 5012 Schönenwerd

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Gestaltungsplan "Vebo" der Einwohnergemeinde
Gensingen.